



Vorlage Gremien

KA/2024/129/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Einrichtung eines Energie-Musterhauses im Main-Taunus-Kreis
Bericht zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/2023/062/19.WP**

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Der Kreistag hat mit dem Beschluss vom 07.07.2023 (KT/2023/062/19.WP) den Kreisausschuss damit beauftragt, ggf. in Kooperation mit einer Hochschule, ein Konzept für ein Energie-Musterhaus im Main-Taunus-Kreis zu erstellen.

In dem Konzept sollen verschiedene Möglichkeiten der emissionsarmen Strom- und Wärmeversorgung, unterschiedliche Ansätze zur nachhaltigen Dämmung von Gebäuden, die Verwendung nachhaltiger Materialien in der Bauweise, die Anwendung innovativer Techniken für Sanierung und Digitalisierung sowie die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung sowie Wissensweitergabe im Bereich energetische Sanierung und klimafreundliche Energieversorgung berücksichtigt werden. Ferner soll die ortsansässige Handwerkerschaft, die Landesenergieagentur Hessen sowie ggf. weitere Akteure in die Konzepterstellung eingebunden werden.

Zudem wurde der Kreisausschuss damit beauftragt, eine geeignete Immobilie im Main-Taunus-Kreis als Standort für das Energie-Musterhaus vorzuschlagen und zu prüfen, ob für die Herrichtung des Gebäudes Fördermittel von Land und Bund in Anspruch genommen werden können.

Dem Beschluss des Kreistages nach soll das Informations- und Anschauungsangebot des Musterhauses an der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung orientiert stetig aktualisiert werden.

Der Kreisausschuss berichtet zur Umsetzung, wie folgt.

Eine thematisch gut geeignete und anerkannte Hochschule für eine Kooperation stellt z.B. die Universität Siegen, Fachbereich Gebäudetechnologie Bauphysik Nachhaltiges Bauen, dar. Die Hochschule wäre grundsätzlich bereit, in einer Kooperation die Konzeption für das Projekt zu entwickeln, wies in den Vorgesprächen jedoch darauf hin, dass der Bereich der energetischen Sanierung einer hohen Entwicklungsdynamik unterliegt.

Eine einmal angewendete Ausstattung und Gebäudeausrüstung müsste bereits nach absehbarer Zeit, vor Ende der jeweiligen Lebensdauer, wieder ausgetauscht werden, wenn man kommenden Innovationen Rechnung tragen möchte. Dies widerspräche dem gewünschten Kriterium des ressourcenschonenden Umgangs mit Baustoffen und würde die Mittel des Kreises wiederholt belasten. Hinzu kämen Weiterbildungsanforderungen an das betreuende Personal und eine eingeschränkte Nutzbarkeit der Liegenschaft. Eine einmalige, individuelle Lösung für ein Mustergebäude wäre wegen der dann nicht berücksichtigten anderen Wärmequellen, Dämmstoffe und weiteren spezifischen Energieeinsparmöglichkeiten hingegen nur bedingt als allgemeine Informationsbasis im Sinne des Beschlusses geeignet.

Zudem wurde, insbesondere zur Prüfung der anwendbaren Förderprogramme, ein Kontakt zur LandesEnergieAgentur (LEA) aufgebaut. Die nutzbaren Förderprogramme haben sich für das Vorhaben jedoch als nicht einschlägig erwiesen.

Sodann wurde geprüft, ob ein geeignetes, weitgehend ungenutztes Gebäude für eine beispielhafte wiederkehrende energetische Sanierung verfügbar ist. Der Main-Taunus-Kreis selbst verfügt derzeit über keine entsprechende Liegenschaft. Daher wurden die Städte und Gemeinden im Kreis angefragt, ob sie über eine geeignete Liegenschaft verfügen, auch um gegebenenfalls Synergieeffekte zu schaffen. Den Rückmeldungen der Kommunen nach kann jedoch kein Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell sind im Haushalt 2024 auch keine Mittel für konzeptionelle Arbeiten oder den Erwerb einer geeigneten Liegenschaft vorhanden, so dass der Kreistagsbeschluss bis auf weiteres nicht umgesetzt werden kann. Auch fehlt es an Personalressourcen für die Bewirtschaftung und den Betrieb eines Energie-Musterhauses.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses


Michael Cyriax

Landrat